

65. **Verbandsversammlung** **SPNV-Nord** **Öffentlicher Teil**

29.04.2021

TOP 1

Begrüßung

TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3

**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen
Teil der 64. Sitzung der Verbandsversammlung am
01.12.2020 in Koblenz**

TOP 4

**Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster
Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu
Eilbeschlüssen gem. §48 GemO**

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Umlaufbeschluß gem. §48 GemO zur Vergabe LB Neuerburger Land

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren Linienbündel „Neuerburger Land“ zu Gunsten des Bieters EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH zu erteilen.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Die Zuschlagserteilung an den Bieter erfolgte mit Datum vom 15. Februar 2021.
- Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 12. Dezember 2021.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Umlaufbeschluß gem. §48 GemO zur Vergabe LB Maifeld und Linke Rheinseite

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren Linienbündel „Maifeld und Linke Rheinseite“ in Los 1 (Maifeld) zu Gunsten des Bieters VREM Verkehrsbetrieb Rhein Eifel Mosel GmbH und in Los 2 (Linke Rheinseite) zu Gunsten des Bieters KVG Zickenheiner GmbH zu erteilen.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Die Zuschlagserteilung an die beiden Bieter erfolgte jeweils mit Datum vom 16. Februar 2021.
- Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 12. Dezember 2021.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Umlaufbeschluß gem. §48 GemO zur Vergabe LB Eifel-Kondelwald

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren Linienbündel „Eifel-Kondelwald“ zu Gunsten der Bietergemeinschaft Bohr Omnibus GmbH, König's Reisen GmbH & Reuter Reisen zu erteilen.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Die Zuschlagserteilung an den Bieter erfolgte mit Datum vom 08. März 2021.
- Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 12. Dezember 2021.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Umlaufbeschluß gem. §48 GemO zur Vergabe LB Eifelmaare

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren Linienbündel „Eifelmaare“ zu Gunsten des Bieters DB Regio Bus Mitte GmbH zu erteilen.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Die Zuschlagserteilung an den Bieter erfolgte mit Datum vom 22. März 2021.
- Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 12. Dezember 2021.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Zustimmungs-Vorlage zum Vergleich Koveb und UVRP im Rahmen des Einnahmeverfahrens (EAV 2017-2019)

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Empfehlung der Geschäftsstelle, dem Vergleichsvorschlag zwischen Koveb und UVRP zuzustimmen.

Der Verbandsdirektor bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Zustimmung gegenüber der UVRP zu signalisieren.

- Die Mitteilung der Zustimmung an die Verkehrsunternehmen und parallel an die UVRP erfolgte mit Datum vom 22./23. April 2021.

TOP 5

Fahrplanverdichtung VAREO

- Vorlage 01/65/2021

TOP 5 Fahrplanverdichtung VAREO – Vorlage 01/65/2021

Änderungen/Neuerungen

- Anstatt 2022 wird die LAGA nun erst 2023 stattfinden
- Dementsprechend werden auch die Zusatzverkehre am Wochenende erst 2023 gefahren
- Unberührt bleibt davon jedoch die Taktverdichtung der RB 39 (Remagen – Dernau): Mit einem zusätzlichen Stundentakt soll das Ahrtal in einem 20-min.-Takt an die Rheinstrecke angebunden werden
- Für die Fahrgäste ergeben sich daraus deutlich verbesserte Umsteigemöglichkeiten

Verkehrsplanerische Details

Zusätzliche Fahrten Verkehrstage Montag bis Freitag;
ganzjährig:

- Stündlich Remagen 8:31 Uhr – 19:31 Uhr – Dernau 8:56 Uhr – 19:56 Uhr
- Stündlich Dernau 9:01 Uhr – 20:01 Uhr – Remagen 9:26 Uhr – 20:26 Uhr
- Die Mehrleistung der RB 39 an Mo-Fr beträgt 114.065 Zugkilometer/Jahr.

TOP 5 Fahrplanverdichtung VAREO – Vorlage 01/65/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung befürwortet die Taktverdichtung im Ahrtal und die bessere Anschlußsituation in Remagen und beauftragt die Geschäftsstelle die Verkehrstage Montag bis Freitag für das gesamte Fahrplanjahr 2022 bei DB Regio NRW unter den normalen finanziellen Rahmenbedingungen des Verkehrsvertrages zu bestellen und dieses Angebot in den Folgejahren fortzusetzen.

TOP 6

Linienbündel Birkenfeld (regionale Linien 800, 840 und 880) - Vorlage 02/65/2021

TOP 6 Linienbündel Birkenfeld (regionale Linien 800, 840 und 880) – Vorlage 02/65/2021

Ausgangslage:

- Bereits 2016 haben MWVLW, ZSPNV Süd und ZV RNN ein ÖPNV-Konzept für das RNN-Gebiet angestoßen, in dem 3 Linien im Verbandsgebiet des SPNV-Nord vorgesehen waren
- Die Federführung liegt beim ZSPNV Süd
- Der SPNV-Nord hat das Linienbündel in der 60. VBVS im Dezember 2018 erstmalig behandelt

Im Landkreis Birkenfeld sind zum 01.08.2022 drei neue regionale Linien geplant:

- -X80 (Arbeitstitel 800; Idar-Oberstein - Thalfang - Trier Hbf - Trier Messepark)
- -840 (Idar-Oberstein - Hochmoselübergang - Wittlich Hbf - Wittlich ZOB) und
- -880 (Neubrücke - Börfink - Muhl - Hermeskeil).

TOP 6 Linienbündel Birkenfeld (regionale Linien 800, 840 und 880) – Vorlage 02/65/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Geschäftsstelle, gemeinsam mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern den Betrieb der Linien X80 (800), 840 und 880 in einem Vergabeverfahren zu vergeben – Federführer ist der ZSPNV Süd – und das beschriebene Angebot einzurichten. Der SPNV-Nord wird in seinem Gebiet Aufgabenträger für die Linien X80 (800), 840 und 880.

TOP 7

Mobilitätsservicezentrale (MSZ)

- Vorlage 3/65/2021

TOP 7 Mobilitätsservicezentrale – Vorlage 03/65/2021

Funktion der MSZ

- MSZ übernimmt die Organisation der gesamten Reisekette für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste
- Dazu wurde eine zentrale Telefon-Nummer eingerichtet
- Um eine einheitliche Organisationsstruktur zu gewährleisten wird die MSZ von DB Station&Service betrieben
- Die Bereitstellung dieser Leistung seitens der DB erfolgt insoweit, als dass die Übernahme der Finanzierung sichergestellt ist

Notwendigkeit der Übernahmeregelung

- Im Nahverkehr haben sich die Kosten für dieses Angebot bundesweit mittlerweile auf EUR 2,5 Mio. erhöht
- Die DB hat folglich die Übernahme dieser Leistung im NV vom Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags mit den EVUs abhängig gemacht
- Dieses Angebot wurde kaum genutzt
- Gleichzeitig besteht ein Vorschlag der EU-Kommission, wonach Mitgliedsstaaten eine zentrale Anlaufstelle für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste bereitstellen müssen

TOP 7 Mobilitätsservicezentrale – Vorlage 03/65/2021

Übernahmeregung

- Sämtliche Bundesländer müssen die Leistung entsprechend der EU-Vorgabe an den gleichen Anbieter vergeben (DB St&S)
- Kostenaufteilung nach § 37 Abs. 3 ERegG so geregelt, dass nur dem SPNV zurechenbare Kosten tatsächlich in Rechnung gestellt werden können
- Durch die Vereinbarung wird ein flächendeckend einheitliches und serviceorientiertes Angebot bereitgestellt, das den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Fahrgäste entspricht

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Abschluß der Vereinbarung zur Mobilitätsservicezentrale zur Kenntnis.

TOP 8

Serviceleistungen an Stationen

- Vorlage 04/65/2021

TOP 8 Serviceleistungen an Stationen – Vorlage 04/65/2021

Ausgangslage

- Außer an großen Bahnhöfen in RLP haben die Fahrgäste so gut wie keine Wahrnehmung von Servicepersonal
- Dazu ist das Erscheinungsbild nicht modernisierter Stationen häufig unattraktiv, viele wirken stark vernachlässigt

Finanzierung

- Die Mehrkosten kommen im Stationspreisniveau 2021 nicht vor
- Der SPNV-Nord finanziert Kosten für Personal und Arbeitsmittel anteilig für den Zeitraum von 01.07.21 bis zum 31.12.21 pauschal mit einem Zuschuss i.H.v. EUR 210.000 netto

Maßnahmen

- Um dem entgegenzuwirken soll einerseits mit der Schaffung von 4 neuen Stellen (2,5 VzP für Region Rhein-Mosel, 1,5 VzP für Region TR) die Servicepräsenz verbessert werden
- Diese Personale sollen v.a. im Bedarfsfall (z.B. Weinfeste) eingesetzt werden
- Dazu sollen 3 Stationsinspektoren eingestellt werden, deren Aufgabe in der Verbesserung des Erscheinungsbild der Stationen besteht
- Diese dokumentieren die durchgeführten Maßnahmen monatlich in einem Bericht

TOP 8 Serviceleistungen an Stationen – Vorlage 04/65/2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung sieht den Bedarf, dass Erscheinungsbild insbesondere an nicht sanierten Stationen zu verbessern und stimmt 3 zusätzlichen Stationsinspektoren wie beschrieben zu.
2. Die Verbandsversammlung möchte die Servicepräsenz an den Bahnsteigen verbessern und stimmt 4 zusätzlichen Servicepersonalen wie beschrieben zu.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt den Vorstandsvorsteher zur Zeichnung des Vertrags und die Geschäftsstelle, den Vertrag zu begleiten, die Qualität der Zusatzleistungen regelmäßig zu prüfen und über die Wirkung zu berichten.

TOP 9

Neufassung Verbandsordnung

- Vorlage 05/65/2021

TOP 9 Neufassung Verbandsordnung – Vorlage 05/65/2021

Platzhalter

Platzhalter

TOP 9 Neufassung Verbandsordnung – Vorlage 05/65/2021

Beschlussvorschlag:

TOP 10

Wahl des Stellvertreters des Vorstandsvorstehers - Vorlage 06/65/2021

TOP 10 Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers – Vorlage 06/65/2021

Der Stellvertreter des Verbandsvorstehers scheidet in Folge der Wahl in den Landtag von Rheinland-Pfalz mit der konstituierenden Sitzung des Landtag am 18.05.21 aus seinem Amt als Landrat aus, damit endet auch seine Zeit als Stellvertreter des Verbandsvorstehers. Die neue Amtszeit erfolgt nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) über die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung wählt _____ zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers.

TOP 11

Verschiedenes

Ende Öffentlicher Teil